

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

23.11.2022
07.12.2022

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Beförderung Stabstellenleiter Stabstelle Brandschutz,
Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Gesetzliche Grundlage:

§ 27 SächsBG, § 19 SächsLVO
§ 3 Abs. 5 Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
§ 24 Abs. 4 SächsLkrO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Personal und Organisation

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung über die Beförderung vom Brandamtsrat (A12) zum Brandoberamtsrat (A13) von Herrn Alexander Löchel.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Es ist beabsichtigt, Herrn Alexander Löchel zum 1. Januar 2023 vom Brandamtsrat (A12) zum Brandoberamtsrat (A13) zu befördern.

Herr Löchel ist seit 1. Dezember 2018 als amtierender Stabsstellenleiter und ab dem 1. Februar 2019 als Stabsstellenleiter der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und hauptamtlicher Kreisbrandmeister in der Landkreisverwaltung tätig.

Dienstherrenseitig wurde in einer anlassbezogenen aktuellen Beurteilung mit dem Prädikat „übertrifft die Anforderungen“ (13 Punkte im Gesamturteil) festgestellt, dass sich Herr Löchel in sehr guter Weise als geeignet und befähigt erwiesen hat. Seit seiner letzten Beförderung zum 1. Juli 2020 hat er die laufbahnrechtliche Wartezeit von mindestens einem Jahr bis zur nächsten Beförderung bereits weit überschritten.

Somit sind die laufbahn- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Beförderung gegeben (vgl. § 19 Sächsische Laufbahnverordnung i. V. m. § 27 Sächsisches Beamtengesetz).

Daher soll er nun zum Brandoberamtsrat befördert werden.